

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und
Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verkehrliche Auswirkungen und vorbereitende infrastrukturelle Maßnahmen des Landes im Fall der Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Zeithorizont ist nach jetzigem Stand bei der geplanten Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“ zu rechnen?
2. Inwiefern und ggf. wann gab es zwischen der Deutschen Flusspat GmbH als Vorhabenträger einer Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“ und dem Land oder den zuständigen Verkehrsbehörden Gespräche über den Zustand und möglicherweise notwendige Ausbau- oder Instandsetzungsarbeiten an den Zu- und Abfahrtsstraßen (bis hin zur Autobahn A8) der Betriebsstätten im Umfeld der Käfersteige?
3. Über welche Straßen würde, unter Nennung der aktuellen Verkehrszahlen und des Schwerverkehrsanteils, nach jetzigem Stand der Zu- und Abfahrtsverkehr der Käfersteige und etwaig notwendiger weiterer Unternehmensstandorte in der Region verlaufen?
4. Welche Verkehrszahlen, inklusive des Schwerverkehrsanteils werden derzeit für den Fall der Wiederinbetriebnahme der Käfersteige für die genannten Straßen prognostiziert?
5. In welchem Zustand, sowohl hinsichtlich des Ausbaus (Fahrbahnbreite etc.) als auch der aktuellen Bewertung der Fahrbahn etc. befinden sich die genannten Zu- und Abfahrtsstraßen?
6. Inwiefern ist der Zustand der Straßen vor diesem Hintergrund sowohl in Bezug auf die Wiederinbetriebnahme der Käfersteige als auch für weiteres Gewerbe ggf. als ansiedlungsgefährdend zu bewerten?
7. Inwiefern sind seitens des Landes und ggf. auch der betroffenen Straßenbaulastträger auf kommunaler oder Bundesebene im Vorfeld oder nach der Wiederinbetriebnahme der Käfersteige derzeit infrastrukturelle Maßnahmen (bspw. Sanierungen, Ausbaumaßnahmen etc.) an den Zu- und Abfahrtsstraßen geplant?

Eingegangen: 12.3.2026/Ausgegeben: 16.4.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Sofern es derzeit noch keine konkreten Planungen gibt, inwiefern besteht seitens des Landes die Bereitschaft dazu auch außerplanmäßig infrastrukturelle Maßnahmen an den Zu- und Abfahrtsstraßen vorzunehmen oder ggf. betroffene Gebietskörperschaften auf der kommunalen Ebene zu unterstützen?

11.3.2026

Dr. Schweickert, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Die Deutsche Flussspat GmbH plant derzeit eine Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“, um dort nach mehreren Jahrzehnten wieder den Abbau von Flussspat aufzunehmen. Mit Blick darauf, dass dort eines der größten Flussspatvorkommen Europas liegt, dessen Erschließung einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffsicherheit leisten kann, begrüßen nicht nur die Fragesteller, sondern auch die Landesregierung (vgl. Drucksache 17/8249) dieses Vorhaben.

Gleichzeitig würden mit der Wiederinbetriebnahme jedoch auch Belastungen der umliegenden Straßen und Ortschaften insbesondere durch Schwerlastverkehr einhergehen. Vor diesem Hintergrund stellen sich diverse Fragen dazu, inwiefern dieses Thema bislang von der Landesregierung betrachtet wurde und ob gegebenenfalls bereits Maßnahmen zur Ertüchtigung der Straßeninfrastruktur geplant sind.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. April 2026 Nr. VM2-0141.3-38/22/8 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Mit welchem Zeithorizont ist nach jetzigem Stand bei der geplanten Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“ zu rechnen?*

Zu 1.:

Die Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“ erfolgt in mehreren Schritten: Sumpfung (Abpumpen des sich in der Grube befindlichen Wassers), untertägige Exploration (geophysikalische Erkundung, Probebohrungen, Aus- und Vorrichtung von Grubenräumen) und Probetrieb (Gewinnung von Rohspat zur Ermittlung der Rohstoffqualität und Wirtschaftlichkeit eines Abbaus). Der Antragszeitraum für die aufgeführten Maßnahmen beträgt 15 Jahre. Eine konkrete Zeitplanung für die einzelnen Schritte kann nicht benannt werden.

Das Verfahren wird als bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Erörterungstermin fand im Februar 2026 statt. Vorzeitige Baumaßnahmen wurden ebenfalls im Februar genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich für Ende 2026/Anfang 2027 erwartet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Inwiefern und ggf. wann gab es zwischen der Deutschen Flussspat GmbH als Vorhabenträger einer Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“ und dem Land oder den zuständigen Verkehrsbehörden Gespräche über den Zustand und möglicherweise notwendige Ausbau- oder Instandsetzungsarbeiten an den Zu- und Abfahrtsstraßen (bis hin zur Autobahn A8) der Betriebsstätten im Umfeld der Käfersteige?

Zu 2.:

Zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes und dem Vorhabensträger, der Deutschen Flussspat GmbH, gab es im Vorfeld zur beantragten Planfeststellung ab dem Frühjahr 2025 Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Anbindung des Betriebspunkts „Würmtalrampe“ an die L 572. An den Gesprächen ist teilweise auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt Pforzheim sowie die Polizei beteiligt gewesen. Im Zusammenhang mit den zu erwartenden Verkehrszahlen wurden seitens des künftigen Betreibers auch die weiterführenden Zu- und Abfahrtswege angesprochen. Der Zustand bzw. ein möglicher Ausbau- oder Instandsetzungsbedarf wurden hierbei nicht vertiefend thematisiert. Die Planung und Prüfung der weiterführenden Zu- und Abfahrtswege liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung des künftigen Betreibers.

Parallel zum Planungs- und Genehmigungsprozess steht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen seiner Aufgabe, Ansiedlungen und Standorterweiterungen von Unternehmen in Baden-Württemberg zu unterstützen, im Kontakt mit der Deutschen Flussspat GmbH. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen die Zufahrts- und Abfahrtsstraßen angesprochen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat hier nach Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr bei konkreten Fragestellungen zu den Bundes- und Landesstraßen auf das Regierungspräsidium Karlsruhe als Ansprechpartner auf der operativen Fachebene verwiesen.

3. Über welche Straßen würde, unter Nennung der aktuellen Verkehrszahlen und des Schwerverkehrsanteils, nach jetzigem Stand der Zu- und Abfahrtsverkehr der Käfersteige und etwaig notwendiger weiterer Unternehmensstandorte in der Region verlaufen?

Zu 3.:

Die An-/Abfahrten zu den einzelnen Betriebspunkten „Würmtalrampe“ und „Würmtalstollen“ werden über die L 572 (Würmtalstraße) stattfinden, der Betriebspunkt „Wetterschacht“ wird über die Tiefenbronner Straße erreicht. Mit dem Beginn des Vorhabens wird zunächst nur ein geringer Baustellenverkehr für die Arbeiten zur Flächenvorbereitung und zur Baustelleneinrichtung an den Betriebspunkten entstehen.

Auch während der Sumpfungphase werden arbeitstäglich nur wenige Fahrzeuge des Personals und der Lieferanten für die Ver- und Entsorgung an den Betriebspunkten erwartet. Eine konkrete Zahl lässt sich für diesen Zeitraum nicht benennen.

Nach Angaben des Vorhabenträgers soll die weiterführende Zu- und Abfahrt bei der Anbindung des Betriebspunkte „Würmtalrampe“ an die L 572 unter bevorzugter Umfahrung von Ortslagen beispielsweise über die „Südroute“ an Tiefenbronn vorbei erfolgen: L 572 (Würmtalstraße/Im Würmtal) – L 573 (Leonberger Straße) – L 1175 (Pforzheimer Straße), Nordtangente Heimsheim – L 1134 (Mönsheimer Straße) – Anschlussstelle Heimsheim (an der A8).

4. Welche Verkehrszahlen, inklusive des Schwerverkehrsanteils werden derzeit für den Fall der Wiederinbetriebnahme der Käfersteige für die genannten Straßen prognostiziert?

Zu 4.:

Folgende Verkehrszahlen aus dem Jahr 2024 liegen im Rahmen des landesweiten Verkehrsmonitorings für den Bereich der „Südroute“ vor:

An der L 572 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke westlich bzw. östlich der Einmündung der L 573 in die L 572 („Tiefenbronn West“) 1 733 bzw. 3 934 Kfz/24h, davon sind 122 bzw. 268 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzurechnen.

An der L 573 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke 4 457 Kfz/24h, davon sind 235 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzurechnen.

An der L 1175 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke 4 500 Kfz/24h, davon sind 146 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzurechnen.

An der L 1134 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke 9 287 Kfz/24h, davon sind 732 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzurechnen.

Für den Abschnitt der Nordtangente Heimsheim liegen keine Verkehrszahlen vor.

Mit Beginn der Exploration und des Probetriebs erhöht sich das vorhabenbezogene arbeitstägliche Verkehrsaufkommen am Betriebspunkt Würmtalrampe wie folgt:

- ca. 24 Lkw-Fahrten pro Arbeitstag (zwölf An-/Abfahrten, aus/in Richtung Tiefenbronn
- ca. 20 Pkw-Fahrten pro Arbeitstag (sieben An-/Abfahrten aus/in Richtung Pforzheim und drei An-/Abfahrten aus/in Richtung Tiefenbronn.

5. In welchem Zustand, sowohl hinsichtlich des Ausbaus (Fahrbahnbreite etc.) als auch der aktuellen Bewertung der Fahrbahn etc. befinden sich die genannten Zu- und Abfahrtsstraßen?

Zu 5.:

Das Land hat im Jahr 2024 für die Landesstraßen in Baden-Württemberg eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet und voraussichtlich bis März/April 2026 vorliegt. Die Resultate der ZEB bestätigen die bereichsweise Erhaltungsbedürftigkeit der Zu- und Abfahrtsstraßen. Vor dem Hintergrund des landesweiten Vergleichs des Fahrbahnzustands im Landesstraßennetz Baden-Württemberg wurde im Zuge der Zu- und Abfahrtsstraßen jedoch kein Erhaltungsabschnitt ermittelt.

Lediglich im Zuge der L 573 zwischen Tiefenbronn und der L 1175 entspricht die Fahrbahnbreite nicht den heutigen Standards.

6. Inwiefern ist der Zustand der Straßen vor diesem Hintergrund sowohl in Bezug auf die Wiederinbetriebnahme der Käfersteige als auch für weiteres Gewerbe ggf. als ansiedlungsgefährdend zu bewerten?

Zu 6.:

Für die geplante Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“ ist der Zustand der Straßen nicht ansiedlungsgefährdend. Dem Land ist auch nicht bekannt, inwiefern dies für andere Gewerbe der Fall sein sollte.

7. Inwiefern sind seitens des Landes und ggf. auch der betroffenen Straßenbaulastträger auf kommunaler oder Bundesebene im Vorfeld oder nach der Wiederinbetriebnahme der Käfersteige derzeit infrastrukturelle Maßnahmen (bspw. Sanierungen, Ausbaumaßnahmen etc.) an den Zu- und Abfahrtsstraßen geplant?

Zu 7.:

Vonseiten der Straßenbauverwaltung des Landes sind im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme des Bergwerks „Grube Käfersteige“ keine infrastrukturellen Maßnahmen an den Zu- und Abfahrtsstraßen geplant.

Planungsgrundlage für die Planung von Bundesstraßen ist der Bedarfsplan Bundesstraßen, für die Planung von Landesstraßen der Maßnahmenplan Landesstraßen.

Im Bereich des Bergwerks „Grube Käfersteige“ und der Zu- und Abfahrtsstraßen bis zur Autobahn A8 gibt es keine Bedarfsplanmaßnahme an Bundesstraßen und zwei Maßnahmen des Maßnahmenplans an Landesstraßen:

- L 573, Ausbau zwischen Tiefenbronn und der L 1175 (derzeit keine Planungsaktivität; Prüfung, ob Umsetzung über Flurbereinigungsverfahren möglich ist)
- L 1134, Ausbau der AS Heimsheim und zwischen AS Heimsheim und Gewerbegebiet „Am Dieb“ (Stand: Entwurfsplanung)

8. Sofern es derzeit noch keine konkreten Planungen gibt, inwiefern besteht seitens des Landes die Bereitschaft dazu auch außerplanmäßig infrastrukturelle Maßnahmen an den Zu- und Abfahrtsstraßen vorzunehmen oder ggf. betroffene Gebietskörperschaften auf der kommunalen Ebene zu unterstützen?

Zu 8.:

Für die Anbindung des Betriebspunkts „Würmtalrampe“ an die L 572 sind keine baulichen Maßnahmen an der L 572 notwendig. Aufgrund der erwarteten geringen zusätzlichen Verkehrsbelastung auf den Zu- und Abfahrtsstraßen wird mit keinen außerplanmäßigen infrastrukturellen Maßnahmen gerechnet.

Hermann
Minister für Verkehr